

BRAIN FORCE HOLDING AG
Wien, FN 78112x

Einladung

zu der am Mittwoch, den 28. Mai 2008 um 10.00 Uhr im
NH Hotel,
A 1220 Wien, Wagramer Straße 21
stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
der Aktionäre der BRAIN FORCE HOLDING AG (die
"Gesellschaft") mit folgender

T a g e s o r d n u n g:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 samt Anhang und Lagebericht des Vorstandes, des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstandes sowie Vorlage des Berichtes des Aufsichtsrates.
2. Behandlung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2007.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007.
5. Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008.
6. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, und zwar:
 - a. Änderung des § 3 "Veröffentlichungen", sodass dieser wie folgt lautet:
"Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung zu stellen."
 - b. Ersatzlose Streichung des fünften Absatzes des § 4 "Grundkapital und Aktien": *"Jeder, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5, 10, 25, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte erreicht, über- oder unterschreitet, hat unverzüglich der Gesellschaft das Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Schwellen sowie die Höhe des Stimmrechtsanteils unter Angabe seiner Anschrift schriftlich mitzuteilen. Bis zu dieser Mitteilung, sowie für die darauf folgenden drei Monate werden die die jeweilige Grenze überschreitenden Stimmrechte nicht berücksichtigt."*
 - c. Änderung des 3. Absatzes des § 6 „Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung“, sodass dieser wie folgt lautet: *„Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft selbständig. Sind zwei oder mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, sind zur*

- Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung der Gesellschaft zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam oder ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen befugt. Nach Maßgabe des Gesetzes sind zur Vertretung der Gesellschaft auch zwei Prokuristen gemeinsam befugt.“*
- d. Änderung des 2. Absatzes des § 9 „Besondere Aufgaben und Ermächtigungen, Zustimmung des Aufsichtsrates“, sodass dieser wie folgt lautet. „Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern auch Einzelvertretungsbefugnis zu erteilen.“
 - e. Ersatzlose Streichung des § 15 „Ausschluss des Preisabschlages gem. ÜbG“: „Der im § 26 Abs. 1 ÜbG vorgesehene Abschlag bei Bestimmung des Preises für ein Pflichtangebot wird gemäß § 27 Abs. 1 Z. 2 ÜbG ausgeschlossen.“ – Begründung: § 15 der Satzung ist hinfällig, da die in der Satzungsbestimmung genannten vormaligen Bestimmungen des ÜbG durch das ÜbRAG 2006 aufgehoben wurden.
8. Antrag auf Durchführung von Sonderprüfungen.
9. Veränderungen im Aufsichtsrat (Abberufung und Neuwahlen).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 12 der Satzung jene Aktionäre berechtigt, die bis

spätestens Mittwoch, den 21. Mai 2008,

ihre Aktien bei einem österreichischen oder deutschen Notar, bei der Hauptniederlassung einer Bank, die ihren Hauptsitz im Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraumes hat oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift bei der Gesellschaft, A-1220 Wien, IZD Tower, Wagramer Straße 19, einzureichen und werden zudem erteilt, die Hinterlegungsverzeichnisse vorab per Telefax an die Gesellschaft, z.H. Herrn Dr. Andreas Popp, Fax-Nummer +43/1/263 09 09-40, zu übermitteln.

Hinweis gemäß § 83 Abs. 2 Z. 1 BörseG:
 Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 15.386.742 und ist eingeteilt in 15.386.742 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien, sodass 15.386.742 Stimmrechte bestehen. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht, die von der Gesellschaft zurückzubehalten ist, legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktionärsrechte (insb. Fragerecht und Stimmrecht) auszuüben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 samt Anhang und Lagebericht des Vorstandes, der IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstandes, der Bericht des Aufsichtsrates und ein

Entwurf der Satzung, der die der Hauptversammlung vorgeschlagenen Satzungsänderungen enthält, liegen ab Montag, 05. Mai 2008 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsbericht, der Jahresfinanzbericht sowie der Satzungsentwurf, welcher die Änderungen gemäß Tagesordnungspunkt 7. beinhaltet, können von der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.brainforce.com> abgerufen werden.

Wien, im April 2008

**Der Vorstand
der BRAIN FORCE HOLDING AG**